

Hygieneschutzkonzept - Stand: 02.09.2021



SV Puschendorf 1949 e.V.

Organisatorisches

- Durch **Vereins- / Abteilungsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Abteilungsleiter wurden über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen. In gleicher Weise haben die Abteilungsleiter dieses an ihre Trainer, Übungsleiter*innen und Betreuer weiterzugeben.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass im **In- und Outdoorsportstättenbereich** einschl. Zuschauerbereich und Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten (gesamtes Vereinsgelände)
 - **ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist** und
 - es dürfen sich keine Warteschlangen bilden. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (Personen des eigenen Hausstands, Genesene, vollständig Geimpfte, mit negativem) Test)
 - Grundsätzlich gilt für **alle Räumlichkeiten** (Eichwaldhalle, Tennisheim, WC-Gebäude) eine **Maskenpflicht** (medizinische Maske)
Ausnahme:
 - bei der Ausübung des Sports und beim Duschen
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag und welche, die noch nicht eingeschult wurden.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung auch Abklatschen u. Umarmen) ist untersagt.
- Personen, mit nachgewiesener COVID-Infektion, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-Infizierten hatten, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder z.B. an Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber und Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes leiden, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. es hat bis zur Abholung / Heimweg eine räumliche Absonderung zu erfolgen.

- Mitglieder werden darauf hingewiesen,
 - **regelmäßig die Hände zu waschen** und diese auch zu desinfizieren. Waschgelegenheiten befinden sich in den **WC's der Eichwaldhalle** und im **WC-Gebäude** neben dem Tennisheim, sie werden einmal täglich gereinigt. Für ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor- und nach der Nutzung müssen die Sportgeräte gereinigt und desinfiziert werden.
 - Trainings-Laibchen sind nach jeder Einheit zu waschen.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Griffe und Schließzylinder **an den Türen** der SVP-Räume in der Eichwaldhalle sowie außen am Tennisheim und dem WC-Gebäude) werden einmal täglich desinfiziert.
- **Geräteräume** zur Geräteentnahme und -rückgabe dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die **Abgabe von zur Mitnahme bestimmten Speisen und Getränken** ist erlaubt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist für alle Veranstaltungen **> 1.000 Personen** eine **Kontaktdatenerfassung** erforderlich.
- Feiern auf dem Vereinsgelände und in den Räumen der EWH, Tennisheim und Holzhütte sind nicht erlaubt.
 - Jedoch sind Zusammenkünfte / Teambesprechungen nach der Sportausübung (Training u. Wettkampf) auch „Innen“
 - bei **Einhaltung der Abstandsregel 1,5 m** (danach richtet sich auch die max. mögliche Belegung) und
 - **Maskenpflicht bis zum Sitzplatz** zulässig.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** eine **Maske** zu tragen ist.
Ausnahme: Personen des eigenen Hausstands, Genesene, vollständig Geimpfte, mit negativem Test.

Puschendorf, 03.09.2021

G. Ohletz

1. Vorsitzender u. Corona-Beauftragter
Tel. 09101 1717

Zusätzliche Maßnahmen / Öffnungsschritte

14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung v.02.09. - gültig bis 01.10.21

An Stelle der 7-Tage-Infektionsinzidenz tritt eine neue **Krankenhausampel** in Kraft:

Gelb = wenn in den letzten 7 Tagen mehr als 1.200 Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen wurden.

Rot = wenn mehr als 600 Patienten auf einer bayerischen Intensivstation liegen.

Werden die Werte überschritten, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen (z.B. wieder FFP-2-Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, PCR-Test)

Weiterhin gilt:

	bis 35	> 35
7-Tage Inzidenz:		
Sport im Freien	Kontaktsport – ohne Einschränkung <ul style="list-style-type: none">keine Personenbegrenzung <p>max. 25.000 Personen mit unbegrenzten Stehplätzen</p> <p>> 1.000 Personen = 3G-Regel</p> <p><u>grundsätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Mindestabstand 1,5 m	Kontaktsport - ohne Einschränkung <ul style="list-style-type: none">keine Personenbegrenzung <p>max. 25.000 Personen mit unbegrenzten Stehplätzen</p> <p>> 1.000 Personen = 3G-Regel</p> <p><u>grundsätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Mindestabstand 1,5 m
<i>Zuschauer</i>		
Innenbereich	Kontaktsport ohne Corona-Test <ul style="list-style-type: none">keine Personenbegrenzungbeim Wechsel zwischen einzelnen Gruppen 5-10 Min. ausreichend lüften <p>max. 25.000 / > 1.000 Personen = 3G-Regel jeweils jedoch nur so viele wie unter Beachtung des Mindestabstandes möglich sind.</p> <ul style="list-style-type: none">Abstand < 1,5m = Maskenpflicht	3G-Regel: nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete <ul style="list-style-type: none">keine Personenbegrenzungbeim Wechsel zwischen einzelnen Gruppen 5-10 Min. ausreichend lüften <p>3G-Regel: max. 25.000 Personen - jeweils jedoch nur so viele wie unter Beachtung des Mindestabstandes möglich sind.</p> <ul style="list-style-type: none">Maskenpflicht bis zum SitzplatzAbstand < 1,5m = Maskenpflicht
<i>Zuschauer</i>		
Umkleidekabinen	<ul style="list-style-type: none">Mindestabstand 1,5 m (EWH: <i>gleichzeitig</i> max. 4 Personen pro Kabine)MaskenpflichtMindestabstand zwischen Haartrocknern 2 m	<ul style="list-style-type: none">Mindestabstand 1,5 m (EWH: <i>gleichzeitig</i> max. 4 Personen pro Kabine)MaskenpflichtMindestabstand zwischen Haartrocknern 2 m
Duschen	<ul style="list-style-type: none">Mindestabstand 1,5 m (EWH: <i>gleichzeitig</i> max. 2 Personen pro Kabine)keine Maskenpflichtauf ausreichende Lüftung achten (ggf. Fenster öffnen)Türen geschlossen halten	<ul style="list-style-type: none">Mindestabstand 1,5 m (EWH: <i>gleichzeitig</i> max. 2 Personen pro Kabine)keine Maskenpflichtauf ausreichende Lüftung achten (ggf. Fenster öffnen)Türen geschlossen halten

- **3G-Regel:** vollständig **Geimpfte** (14 Tage nach der 2. Impfung), **Genesene**, negativ **Getestete** (PCR-Test 48 Std. alt, PoC-Test 24 Std. alt oder unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest 24 Std. alt).
- Wird an 3 aufeinanderfolgenden Tagen der Schwellenwert überschritten, so treten ab dem übernächsten darauffolgenden Tag die dort geltenden Regeln in Kraft.